



# SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

## DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

**MEM DICHT-SPACHTEL**  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Produktbezeichnung** MEM DICHT-SPACHTEL  
**Form** Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

### Andere Bezeichnungen

**Reiner Stoff/Gemisch** Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

Bostik GmbH - Niederlassung MEM  
Am Emsdeich 52  
D-26789 Leer  
Tel: +49 (0) 491-92-58 0-0  
Fax: +49 (0) 491-92-58 0-60

**E-Mail-Adresse** SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

#### **Notrufnummer**

**Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch  
Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<b>Hautreizung</b>	Kategorie 2 - (H315)
<b>Schwere Augenschäden</b>	Kategorie 1 - (H318)
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Kategorie 1 - (H317)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Portlandzement (Chrom VI reduziert); Calcium Sulfoaluminat Klinker

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01



**Signalwort**  
Gefahr

## Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

## Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromat reduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

## 2.3. Sonstige Gefahren

Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Material wird bei Nässe äußerst rutschig.

## PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

## Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EG-Nr. (Index-Nr.)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Quarz	40 - <80	[5]	238-878-4	[B]	-	-	-	-

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

14808-60-7									
Portlandzement (Chrom VI reduziert) 65997-15-1	5 - <10	[5]	266-043-4	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335)	-	-	-	-	-
Calcium Sulfoaluminat Klinker RR-159959-3	1 - <5	Keine Daten verfügbar	-	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) STOT SE 3 (H335)	-	-	-	-	-
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	0.1 - <0.3	[5]	238-878-4	STOT RE 1 (H372)	-	-	-	-	-

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit „RR-“ beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

**HINWEIS [5]** - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(b) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16**

## Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Quarz	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	266-043-4	65997-15-1	-	-	-	-	-
Quarz (alveolengangig)	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Material sofort von der Haut entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizzungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

Wasser geben. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

**Selbstschutz des Ersthelfers** Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Brenngefühl. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Staub reizt Augen und Atemwege. Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen.

**Auswirkungen bei Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweis an den Arzt** Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Das Produkt selbst brennt nicht.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung** Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

**Sonstige Angaben** Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Methoden für Rückhaltung</b>	Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.
<b>Verfahren zur Reinigung</b>	Staubentwicklung vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben. Mörtelreste aushärten lassen, dann dem Recycling zuführen oder gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.
<b>Vermeidung sekundärer Gefahren</b>	Reinigungswasser von Werkzeugen auffangen und wiederverwenden oder in der örtlichen Kanalisation entsorgen. Kein Wasser verschütten, und Reinigungswasser nicht in der Umwelt gelangen lassen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

<b>Verweis auf andere Abschnitt</b>	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
-------------------------------------	--

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
<b>Allgemeine Hygienevorschriften</b>	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Lagerbedingungen</b>	Vor Feuchtigkeit schützen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Zementen, die mit einem Cr(VI)-Reduktionsmittel behandelt wurden, lässt die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit oder bei unsachgemäßer Lagerung nach. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromat reduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
-------------------------	---

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

### **Bestimmte Verwendungen**

Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

<b>Risikomanagementmaßnahmen (RMM)</b>	Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.
--	--

<b>Sonstige Angaben</b>	Technisches Datenblatt beachten.
-------------------------	----------------------------------

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Expositionsgrenzen**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> ;	
Staub RR-12364-8	-	AGW: 1.25 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2 alveolengängige Fraktion AGW: 10 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2 einatembare Fraktion

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

Siliciumdioxid 7631-86-9	-	TWA-AGW; 1 mg/m <sup>3</sup> (8(h)); inhalable fraction
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> ;	

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)** Es liegen keine Informationen vor

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für lokale Absaugung sorgen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Korbbrille. Gesichtsschutzschild. Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

##### **Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder, Einmalhandschuh.

##### **Empfehlungen**

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

##### **Haut- und Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### **Atemschutz**

Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

##### **Empfohlener Filtertyp:**

Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Physikalischer Zustand**

Fest

#### **Aussehen**

Pulver

#### **Farbe**

Grau

#### **Geruch**

Charakteristisch.

#### **Eigenschaft**

#### **Werte**

#### **Bemerkungen • Methode**

##### **Schmelzpunkt / Gefrierpunkt**

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend

##### **Siedebeginn und Siedebereich**

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend

##### **Entzündlichkeit**

Keine Daten verfügbar

Keine bekannt

##### **Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft**

Keine Daten verfügbar

##### **Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze**

Keine Daten verfügbar

##### **Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze**

Keine Daten verfügbar

#### **Flammpunkt**

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend

#### **Selbstentzündungstemperatur**

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend

#### **Zersetzungstemperatur**

Keine bekannt

#### **pH-Wert**

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend.

##### **pH (als wässrige Lösung)**

> 11

Lösung (75 %)

#### **Viskosität, kinematisch**

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend

#### **Dynamische Viskosität**

Nicht zutreffend Keine Daten

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

<b>Wasserlöslichkeit</b>	verfügbar	Nicht zutreffend
	Zement basierte Produkte reagieren mit Wasser und härten aus	
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Schüttdichte</b>	1.4 - 1.5 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Dichte</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dampfdichte</b>	.	Nicht zutreffend
<b>Partikeleigenschaften</b>		
<b>Partikelgröße</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Partikelgrößenverteilung</b>	Es liegen keine Informationen vor	

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Festkörpergehalt (%)</b>	100
<b>Erweichungspunkt</b>	Nicht zutreffend
<b>Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung</b>	Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen  
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale  
Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Von unverträglichen Materialien fernhalten. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### **Explosionsdaten**

<b>Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung</b>	Keine.
<b>Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung</b>	Keine.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine bei normaler Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus. Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

**Gefährliche Zersetzungprodukte** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Marz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

## 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

<b>Einatmen</b>	Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Verschlucken</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

<b>Symptome</b>	Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Juckreiz. Hauausschläge. Nesselaußenschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.
-----------------	--

### Akute Toxizität

#### Toxizitätskennzahl

##### Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

ATEmix (oral)	>2000 mg/kg
ATEmix (dermal)	>2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	>5 mg/L
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	>20 mg/L

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	-	>2000 Kg/mg (Lapin)	>5 g/m <sup>3</sup> (Rattus)
Quarz (alveolengangig)	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

**Ökotoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrine Disruption der Umwelt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Marz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.  
**PMT- oder vPvM-Eigenschaften** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

**Kontaminierte Verpackung** Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

**Europäischer Abfallkatalog** 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen  
10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)  
Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren.  
10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

**Sonstige Angaben** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert  
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert  
**UN-Versandbezeichnung**  
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert  
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert  
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
    Sondervorschriften Keine

### IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert  
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert  
**UN-Versandbezeichnung**  
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert  
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert  
14.5 Meeresschadstoff NP  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
    Sondervorschriften Keine  
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
    Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert  
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert  
**UN-Versandbezeichnung**  
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert  
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert  
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
    Sondervorschriften Keine

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mar-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

##### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	65997-15-1	47

**47** Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten

##### **Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) ( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

##### **Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennnisssetzung.

##### **Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590**

Nicht zutreffend.

##### **Persistente organische Schadstoffe**

Nicht zutreffend

##### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Nicht zutreffend

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

**Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)**  
Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als Drogenausgangsstoffe gelistet sind.

## Nationale Vorschriften

### Deutschland

#### Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Lagerklasse nach TRGS 510** Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

Chemische Bezeichnung	Ziffer	Klasse
Quarz	5.2.7.1.1	-
Quarz (alveolengangig)	5.2.7.1.1	-

**Swiss VOC (%)** <3

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### **Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird**

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

#### **Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW Grenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert Maximaler Grenzwert	BGW Sk*	Biologischer Grenzwert Hautbenennung

## **Einstufungsverfahren**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-SPACHTEL  
Ersetzt Datum 22-Mrz-2023

Überarbeitet am 29-Okt-2025  
Revisionsnummer 3.01

Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

**Hergestellt durch**

Produktsicherheit

**Überarbeitet am**

29-Okt-2025

**Hinweis zur Überarbeitung**

SDB-Abschnitte aktualisiert: 3, 6, 15

**Schulungshinweise**

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

**Weitere Angaben**

Es liegen keine Informationen vor

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

## Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**